

Initiative

„Für die Anerkennung der ‚Typenkirchen‘ („Notkirchen“)
von Otto Bartning als UNESCO-Weltkulturerbe“

www.otto-bartning.de/unesco

7.) Welche Folgen hätte eine Anerkennung als Weltkulturerbe, z. B. Auflagen bei der Nutzung?

Das Prädikat „Weltkulturerbe“ ist ein hoher Ehrentitel, mit dem die Erwartung verknüpft ist, das betreffende Objekt dauerhaft substanzgetreu zu erhalten. Die UNESCO hat jedoch keinerlei rechtliche Möglichkeiten zur Durchsetzung von Auflagen, solche haben daher den Charakter von Empfehlungen. Das Welterbekomitee kann lediglich (sozusagen als letztes Mittel bei grobem Fehlverhalten) ein Objekt wieder von der Welterbeliste streichen (so geschehen erst zwei Mal: 2007 in Oman und 2009 im Falle Dresdens, nachdem seit 2006 erfolglos nach einem Kompromiss und einer einvernehmlichen Lösung gesucht wurde wegen des Bauvorhabens der „Waldschlösschenbrücke“, die laut Fachgutachten landschaftszerstörend „den zusammenhängenden Landschaftsraum des Elbbogens an der empfindlichsten Stelle“ zerteilt). Auflagen sind also nur auf Basis der bereits bestehenden nationalen (in Deutschland landesrechtlichen) Gesetzgebung des Denkmalschutzes, der Gemeinde- und der Raumordnung möglich und können den Denkmalschutz, Pufferzonen und Sichtachsen betreffen. Die Frage lautet also, ob die am Ort bereits zuständigen Behörden ggf. Auflagen beabsichtigen, weshalb frühzeitig der Dialog wegen aller den Denkmalschutz betreffenden Fragen mit den Landesdenkmalpflegern anzustreben ist – wie überhaupt die Chance ergriffen werden sollte, nicht reaktiv zu handeln, sondern den gesamten Prozess durch bürgerschaftliches Engagement zu initiieren, zu tragen und zu gestalten. In aller Regel stehen Objekte bereits vor ihrer Ernennung zum Weltkulturerbe unter Denkmalschutz und unterliegen Auflagen. Speziell für die Bartning-Typenkirchen kann überdies die Auffassung vertreten werden, dass diese ja durchaus auf spätere Ergänzungen hin gedacht waren, mithin der Denkmalstatus nicht in einer solchen Weise „statisch“ zu sehen ist wie normalerweise. Dieses Argument soll natürlich keine Umbauten legitimieren, die den ursprünglichen Charakter verändern (hierzu einige Kriterien unter [Frage 10](#)), aber, um ein Beispiel zu geben, den Bau einer Solaranlage auf dem Dach einer Notkirche könnte man durchaus als „im Sinne Bartnings und seines Programms“ begreifen (der ja, untypisch für seine Zeit, ein Vordenker auch im Hinblick auf ökologische Wertvorstellungen war).

Beantwortet von Immo Wittig am 3.9.2012.

Möchten Sie Antworten ergänzen? Sind Sie anderer Meinung? Hilft Ihnen eine Antwort nicht? Schreiben Sie uns (per E-Mail).

© OBAK | www.otto-bartning.de/unesco/faq_07.pdf

Otto Bartning-Arbeitsgemeinschaft Kirchenbau e.V. (OBAK)

Choriner Str. 82 | 10119 Berlin

Tel. 030 / 280 96669, mobil 0151 / 222 84 656, Fax 03212 / 106 00 68

E-Mail: bartning-kirchen@gmx.de

Sie können dieses Projekt über den Bildungsspender unterstützen (sogar ohne dass es etwas kostet, indem Sie dort Ihre Online-Käufe tätigen):

www.bildungsspender.de/html/start.php?kt=513156001